## Darlehensvertrag (Projekt XXX)

Der/Die/Das xxx, vertreten durch xxx – im Folgenden als *Darlehensnehmer* bezeichnet –

und

die Ernst von Siemens Kunststiftung, Wittelsbacherplatz 2, 80333 München, vertreten durch ihre Stiftungsvorstände Dr. Andreas Christian Hoffmann und Prof. Dr. Christian Kaeser –, im Folgenden als *Stiftung* bezeichnet –

schließen nachstehenden Vertrag:

§ 1

Die Stiftung gewährt dem Darlehensnehmer ein zinsloses Darlehen in Höhe von xxx € (in Worten: xxx Euro).

§ 2

Das Darlehen ist bestimmt für xxx.

§ 3

Das Darlehen wurde am xxx auf das vom Darlehensnehmer angegebene Konto überwiesen. Es ist bis zum 30.09.xxx in voller Höhe zur Rückzahlung an die Stiftung (Konto bei der HypoVereinsbank, IBAN DE 68 70020270 0002822490) fällig, ohne dass es einer Kündigung oder Zahlungsaufforderung seitens der Stiftung bedarf.

Falls es sich um eine Vorfinanzierung weiterer Fördermittel handelt, hat die Rückzahlung unmittelbar nach dem Eingang dieser Fördermittel zu erfolgen.

**§ 4** 

(Bei Erwerb eines Kunstwerks:) Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, das ausgestellte Kunstwerk mit dem auf der Stiftungshomepage downloadbaren Stiftungslogo und dem Hinweis "Erworben mit Unterstützung der Ernst von Siemens Kunststiftung" zu versehen. Dieser Hinweis ist ferner bei allen Veröffentlichungen des Kunstwerks anzubringen. Gestattet der Verwalter einem Dritten die Veröffentlichung des Kunstwerks oder eine Veröffentlichung, die das Kunstwerk betrifft, wird er dafür Sorge tragen, dass der Dritte bei der Veröffentlichung einen entsprechenden Hinweis bringt.

Bei Pressemitteilungen o.ä. ist die Vorfinanzierung zusätzlich zu einer eventuellen Erwerbungsförderung der Stiftung zu nennen. Presseberichte sind der Stiftung in Form von pdfs zuzusenden.

Ferner verpflichtet sich der Darlehensnehmer, der Stiftung zur Veröffentlichung in ihrem Jahresbericht, der Homepage und ähnlichen Veröffentlichungen eine Bilddatei (300dpi auf A4) des Kunstwerks rechtefrei zu überlassen, zusammen mit einer aussagekräftigen Beschreibung von maximal 2000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nach dem Vorbild des Jahresberichts der Stiftung, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet ist.

(Bei Förderung einer Ausstellung:) Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass bei der Präsentation der Ausstellung, insbesondere auf Einladungen, Faltblättern, Plakaten sowie in allen Vorankündigungen und Mitteilungen für die Presse deutlich mit dem (elektronisch bei der Stiftung abrufbaren) Stiftungslogo auf die Förderung durch die Ernst von Siemens Kunststiftung hingewiesen wird, sowie dafür zu sorgen, dass in den Katalog der Ausstellung auf den vorderen Seiten unter Verwendung des Stiftungslogos (Download von der Stiftungshomepage) der Passus "Gefördert durch die Ernst von Siemens Kunststiftung" aufgenommen wird.

Bei Pressemitteilungen o.ä. ist die Vorfinanzierung zusätzlich zu einer eventuellen Erwerbungsförderung zu nennen. Presseberichte sind der Stiftung in Form von pdfs zuzusenden.

Ferner sind der Stiftung kostenfrei mindestens 10 (5 weiter eventuell auf Abruf) Belegexemplare des Katalogs sowie Belegexemplare aller Drucksachen und eine Zusammenstellung der über die Ausstellung erschienenen Presseberichte zu überlassen.

xxx, den xxx	München, den Ernst von Siemens Kunststiftung
	Dr. Andreas Christian Hoffmann
	Prof. Dr. Christian Kaeser